



KiNET

Netzwerk für Frühprävention,
Sozialisation und Familie

Richtig helfen – wann und wie?
Ein Leitfaden zum Thema
Kindeswohlgefährdung

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 1 |
| Kindeswohlgefährdung, was ist das? | 2 |
| Einführung | 3 |
| Was ist Kindeswohl und wann ist es gefährdet? | 4 |
| Aufgaben der KiTa zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung | 6 |
| Auftrag der KiTa | 7 |
| Handlungsoptionen | 9 |
| Elterngespräche | 10 |
| Aufgaben der KiTa bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung | 12 |
| Rechtliches und Pflichten | 13 |
| Das Gefährdungsrisiko einschätzen | 14 |
| Umgang mit dem Kind | 16 |
| Gesprächsgestaltung mit den Eltern | 18 |
| Das Aufgabenspektrum des ASD | 19 |
| Perspektiven aus der Praxis | 20 |
| Fragen | |
| ... aus Sicht von Erzieherinnen | 21 |
| ... zur Zusammenarbeit zwischen KiTa und Eltern | 22 |
| ... zur Zusammenarbeit mit dem ASD | 26 |
| ... zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung | 30 |
| Literatur & Links | 31 |
| Fachliteratur und Publikationen | 32 |
| Quellenverzeichnis und Impressum | 33 |

Vorwort

Das Projekt KiNET wurde 2005 auf den Weg gebracht, um das Aufwachsen von Kindern zu verbessern. Die Kindertageseinrichtung (KiTa) als wichtiger Ort für Bildung und Frühprävention rückte besonders in den Fokus der Aufmerksamkeit, denn hier kommen Fachkräfte bereits sehr früh mit den teilweise prekären Lebenssituationen von Familien in Kontakt und können ebenso früh Auffälligkeiten wahrnehmen. Die Vernetzung der KiTa mit anderen Institutionen und Fachstellen im Stadtteil wurde zu einem Schwerpunkt des Projektes und führte zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir andere Einrichtungen und Fachkräfte an den Erfahrungen des Projektes aus der Zusammenarbeit zwischen Kitas und ASD beteiligen – ohne den Anspruch, das Thema umfassend abzubilden. Vielmehr wollen wir die Fragen und gefundenen Antworten aus der Praxis für die Praxis in den Mittelpunkt stellen. Da es zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ bereits umfangreiche gute Literatur gibt, haben wir diese Quellen genutzt und zentrale Punkte aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Wir wünschen uns, dass die Broschüre dazu beiträgt, mit dem Thema Kindeswohl sicherer umzugehen und dass sie Mut macht, die persönlichen und institutionellen Potenziale zu nutzen.

Birgit Schmidt, Kristin Pfeifer und Matthias Müller

Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird in der vorliegenden Broschüre für die Nennung gemischtgeschlechtlicher Berufsgruppen meist nur die weibliche Form verwendet – diese steht stellvertretend für weibliche und männliche Angehörige dieser Gruppen. Die Wahl der weiblichen Form ist dem Umstand geschuldet, dass laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 2007 nur 3,08 Prozent des pädagogischen Personals in deutschen Kindertageseinrichtungen männlich sind.

Kindeswohl- gefährdung, was ist das?

FOLGENDE THEMEN FINDEN SIE HIER:

EINFÜHRUNG 3

WAS IST KINDESWOHL UND
WANN IST ES GEFÄHRDET? 4

FORMEN UND URSAECHEN
VON KINDESWOHL-
GEFÄHRDUNG 5

Einführung

Das Thema Kinderschutz ist vor allem durch die in der Presse bekannt gewordenen erschreckenden Kinder-Schicksale präsent geworden: Die Leidenswege der Kinder, die schwer vernachlässigt oder misshandelt wurden, erschütterten die Gesellschaft und erzeugten einen großen Handlungsdruck bei Jugendämtern, aber auch bei anderen Institutionen und Organisationen, die mit Kindern und Familien arbeiten. In der Praxis zeigt sich, dass es nicht immer einfach ist, eine gute und angemessene Lösung für alle Beteiligten zu finden: für das Kind, für die Eltern und auch für die Menschen, die mit ihnen arbeiten.

Durch die Einführung des § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII wurde ein verbindlicher rechtlicher Rahmen geschaffen, der bei wahrgenommenen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung klare Schritte vorgibt. Dennoch bleibt die Frage, ob ein bestimmtes Kind in seiner Lebenssituation sicher und geschützt ist, eine schwierige Frage, die kein Gesetz abschließend beantworten kann. Daher kommt der Einschätzung der Situation des Kindes, der Familie und des Umfeldes aus verschiedenen Perspektiven eine große Bedeutung zu. Im Mittelpunkt des Handelns stehen dabei immer das Wohl des Kindes und die Unterstützung der Familie, von welcher schließlich auch das Kind profitiert.

Auszug aus dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch

erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Dt. Buchhandels 1978:

„[...] Jenen aber, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügen rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an diesen Bibelspruch glaubte, dieses ‚Wer die Rute schont, verdirt den Knaben‘.

Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber nach einem Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte:

„Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen.“

Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben: „Meine Mutter will mir wirklich weh tun, und das kann sie ja auch mit einem Stein.“

Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme, und beide weinten eine Weile gemeinsam. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche und dort blieb er liegen als ständige Mahnung an das Versprechen, das sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: „Niemals Gewalt!“

Quelle: http://www.zeit.de/reden/die-historische_rede/friedenspreis_lindgren

Kinder galten selbst in der Antike nicht als vollwertige Menschen:

Die griechischen und lateinischen Begriffe für „Kind“ bedeuten zugleich „Sklave“ und „Diener“ (gr. „pais“ und lat. „puer“).

Mit dem Entstehen des Christentums erhielten Kinder überhaupt erst ein „Recht auf Leben“ und erst Anfang des 20. Jahrhunderts forderten z.B. Ellen Kay und Janusz Korczak ein „Recht des Kindes auf Achtung“. Damit einher ging schrittweise die Entwicklung eines weltweiten Bewusstseins für den besonderen geschützten Rahmen, innerhalb dessen Kinder aufwachsen sollten.

Am 20.11.1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention. Das Besondere an der Kinderrechtskonvention ist, dass persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Minderjährigen in einem internationalen Vertrag in 54 Artikeln zusammengefasst sind. 191 Staaten der Erde haben die UN-Konvention ratifiziert.

Über allem steht der Grundsatz aus Artikel 3, demzufolge das Wohl des Kindes „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzbungsorganen getroffen werden [...], vorrangig zu berücksichtigen ist.“

(nach Jörg Maywald 2009)

ANNÄHERUNG AN DIE FRAGE:

Was ist Kindeswohl und wann ist es gefährdet?

Das „Kindeswohl“ ist ein zentraler Begriff aus dem Familienrecht und dem Kinder- und Jugendhilferecht, der nach dem Schutz des Kindes fragt. Dennoch gibt es keine einheitliche Definition des Begriffs. Juristisch gesehen ist das Kindeswohl ein unbestimmter Rechtsbegriff, d.h. seine Auslegung bezieht sich – beispielsweise bei einer richterlichen Entscheidung – immer auf einen konkreten Einzelfall und auf die jeweils gegebenen Umstände. Die Gefährdung des Kindeswohls spielt in der Rechtsprechung meistens dann eine Rolle, wenn Eltern das Sorgerecht entzogen wird: In diesem Ausnahmefall greift der Staat in das Erziehungsrecht der Eltern ein, um körperlichen, geistigen oder seelischen Schaden vom Kind abzuwenden.

Eine weitere Annäherung an den Begriff Kindeswohl kann über die Grundbedürfnisse von Kindern, also das, was Kinder für ihre individuelle, personale und soziale Entwicklung benötigen, erfolgen. Brazelton und Greenspan gehen von sieben Grundbedürfnissen aus, die jeweils in Beziehung zueinander stehen:

Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
Eine einfühlsame und fürsorgliche Betreuung ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind Vertrauen und Mitgefühl entwickeln kann. Das Kind braucht ein bis drei Personen, die es annehmen, wie es ist und ihm ihre Zuwendung zeigen. Das Kind lernt so, seine eigenen Gefühle zu zeigen und in Worte zu fassen sowie eigenständig Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzubauen.

Das Bedürfnis nach körperlicher und seelischer Unversehrtheit und Sicherheit

Zum Bereich der körperlichen Unversehrtheit gehören neben einer gesunden Ernährung auch die Ausgewogenheit von Ruhe und Bewegung, medizinische Vorsorge und die fachgerechte Behandlung von Krankheiten.

In diesen Bereich fällt aber auch das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche und psychische Gewalt (in Form von entwürdigenden Maßnahmen, verbalen Attacken u. Ä.) führen zu Schäden an Körper und/oder Seele des Kindes.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Kinder müssen in ihren individuellen Gefühlen und Fähigkeiten bestätigt und in Letzteren auch gefördert werden. Sie brauchen also Erfahrungen, die ihnen helfen, sich weiterzuentwickeln.

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Wenn Eltern alle Stolpersteine auf dem Entwicklungsweg des Kindes aus dem Weg räumen, kann das genau so schaden wie zu hohe Hürden, die nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen!

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Innerhalb bestimmter, liebevoll festgelegter Grenzen und Regeln können sich Kinder frei entwickeln. Zu enge Regeln (die zudem evtl. mit Strafen und Angst verbunden sind) schaden genauso wie das Fehlen von Grenzen, da beides beim Kind unrealistische Erwartungen weckt und zu Frustration führt.

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

Je jünger Kinder sind, umso engere Beziehungen brauchen sie innerhalb der Familie. Je älter sie werden, umso wichtiger werden soziale Kontakte außerhalb der Familie.

Freundschaften und Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen bilden eine wichtige Basis für das soziale Lernen. Eltern und andere Bezugspersonen müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinder sich begegnen und miteinander spielen, arbeiten und lernen können.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Kinder sollten die Welt als gestaltbares System erleben und nicht als Chaos. Erwachsene gestalten die Rahmenbedingungen dafür und geben den Kindern ein Gefühl der Sicherheit und der Teilhabe.

(nach Jörg Maywald 2009)

Formen von Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist immer dann gefährdet, wenn die oben beschriebenen Bedürfnisse des Kindes nicht mehr erfüllt werden. Aber nicht jede Nicht-Erfüllung eines Bedürfnisses stellt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII dar!

Folgende Formen der Kindeswohlgefährdung kommen am häufigsten vor:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexuelle Misshandlung

Ursachen von Kindeswohlgefährdung

Die Ursachen und Situationen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, sind sehr komplex. Dennoch gibt es soziale Bedingungen, Beziehungskonstellationen und Krisensituationen, die als Risikofaktoren benannt werden können:

• psychosoziale Risikofaktoren
(z.B. Arbeitslosigkeit, finanzielle und materielle Notlagen, Leistungsdruck, soziale Isolation ...)

• elterliche Risikofaktoren

(z.B. chronische Belastungen durch Sucht und Krankheit, Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit, Beziehungskonflikte, unausgewogene Erziehungsstile ...)

• auf das Kind bezogene Risikofaktoren

(z.B. ungewollte Schwangerschaft, ungeklärte Vaterschaft, Risikoschwangerschaft, Behinderungen, Krankheiten des Kindes ...)

• auslösende Faktoren

(z.B. Stress, Krisen, Hilflosigkeit ...)

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von Deutschland 1992 ratifiziert – allerdings mit Einschränkungen: unbekleidete minderjährige Flüchtlinge haben nicht die gleichen Rechte wie deutsche Kinder. Das Grundgesetz enthält zwar bis heute keine ausdrücklichen Kinderrechte, aber im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) finden sich Festlegungen, in denen nicht mehr von „elterlicher Gewalt“, sondern von „elterlicher Sorge“ die Rede ist.

Auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden Kinder und Jugendliche als Träger eigener Rechte genannt. Sie haben laut § 8a Abs. 2 und 3 das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden und dort auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten zu werden.

Bei Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 hatte der Vater noch das Recht, „angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anzuwenden“.

Erst im Jahr 2000 (!) wurde in Deutschland das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung festgeschrieben.

Eltern dürfen körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen nicht mehr einsetzen. Verstoßen sie dagegen, dann soll ihnen vor allem Hilfe angeboten werden, denn es geht nicht um die Kriminalisierung der Familie. Pflicht der Jugendbehörden ist es vielmehr, „Wege aufzuzeigen, wie Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können“ (§ 16, Abs. 1 SGB VIII).

Aufgaben der KiTa

zur Abwendung einer Kindeswohl- gefährdung

FOLGENDE THEMEN
FINDEN SIE HIER:

AUFRAG DER KITA 7

HANDLUNGSOPTIONEN 9

ELTERNGESPRÄCHE 10

Auftrag der KiTa

Hauptauftrag der Kindertageseinrich- tung ist die Bildung, Erziehung und Betreuung

Kindertageseinrichtungen (KiTas) haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung zu unterstützen, sie zu betreuen und zu erziehen. Die Betreuung orientiert sich dabei zunächst an den körperlichen Grundbedürfnissen der Kinder und umfasst auch emotionale Bedürfnisse wie Zugehörigkeit, Liebe und Wertschätzung. Gute Betreuung gelingt, wenn Kinder sich in der Einrichtung wohlfühlen und eine gute Bindung zu den Pädagogen aufbauen. Eine gute Betreuung ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder sich bilden können, sie neugierig sind auf die Welt und die Menschen in ihr und dass sie Neues erkunden und verstehen wollen. Gleichzeitig ist die Welt der Kindertageseinrichtungen auch eine gestaltete Welt, denn die Kinder finden Räume, Materialien, Tagesstrukturen und Regelsysteme vor. Hier wird der Erziehungsauftrag deutlich, denn Inhalte und Themen des Alltags beziehen sich auf bestimmte Werte und Regeln des Zusammenlebens, z.B. wie wir mit Konflikten umgehen oder was Kinder tun dürfen und was nicht. Es braucht daher immer auch einen Austausch darüber, welche Werte in der Kindertageseinrichtung gelebt und damit den Kindern weitergegeben werden sollen.

Der Beratungs- und Unterstützungsau- trag als Teil der Prävention

Die Pädagogen in der Kindertageseinrichtung sehen das Kind über eine lange Zeit fast täglich und kennen die Eltern und andere wichtige Bezugspersonen wie die Großeltern oftmals besser als die Mitarbeiter anderer Institutionen. Dies ist besonders bedeutsam bei Familien, die Angebote wie Erziehungsberatung, Gesundheitsförderung und -vorsorge eher ablehnend gegenüberstehen und diese selten oder gar nicht nutzen. Die Pädagogen sind daher meist die ersten Personen außerhalb von Familie und privatem Umfeld, die die Situation der Familie kennen: Sie wissen meist auch, wie gut es den Familien gelingt, Alltag und Erziehung der Kinder zu meistern und welche Unterstützung durch Familie und Freundeskreis vorhanden ist.

Die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit den Eltern und Familien orientiert sich an der gemeinsamen Sorge für die Entwicklung und das Wohl des Kindes. Daraus ergibt sich ein Beratungs- und Unterstützungsaufrag. Im Mittelpunkt steht hierbei das Ziel, Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben zu begleiten. Es kann Zeiten geben, da belasten Partnerschaftskonflikte, Arbeitslosigkeit oder Schulden die Familien.

Familien und Kindertageseinrichtungen sind gemeinsam für das Wohl von Kindern, für ihre Bildung, Erziehung und Betreuung verantwortlich. Beide prägen die Entwicklung des Kindes.

Die Kindertageseinrichtungen haben daher den gesetzlichen Auftrag, mit den Eltern zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten.

Für dieses Verhältnis zwischen Kindertageseinrichtung und Familie hat sich in den letzten Jahren der Begriff der „Erziehungspartnerschaft“ durchgesetzt. Damit ist gemeint, dass beide Seiten Verantwortung für die Förderung des Kindes übernehmen und diese Verantwortung miteinander teilen.

Grundlage der Erziehungspartnerschaft ist der Austausch über Entwicklung, Erleben und Verhalten des Kindes, über Erziehungsziele und Erziehungsmethoden sowie über die Situation des Kindes in der Familie und in der Kindertageseinrichtung.

Resilienz = Widerstandsfähigkeit

Damit wird die Fähigkeit von Kindern beschrieben, sich trotz widriger Lebensumstände, traumatischer Erlebnisse, schwieriger Familienverhältnisse oder Armut gesund entwickeln zu können. Resiliente Kinder zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur die belastende Lebenssituation unbeschadet überstehen, sondern meist auch auf ihrem weiteren Lebensweg eine besondere Stärke und Stabilität entwickeln.

Die Forschung hat herausgefunden, dass Resilienz keine rein angeborene Fähigkeit ist, sondern dass Kinder diese Fähigkeit im Laufe ihrer Entwicklung in einem Zusammenspiel zwischen bereits vorhandenen Potenzialen und einer Förderung und Verstärkung durch die Umwelt erwerben.

(nach Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2010)

LITERATURTIPP

Rönnau-Böse, Maike; Fröhlich-Gildhoff, Klaus: **Resilienzförderung im KiTa-Alltag. Was Kinder stark und widerstandsfähig macht.** Herder Verlag 2010

Wustmann, Corina: **Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern.** Cornelsen Verlag 2004

EIGENSCHAFTEN, DIE RESILIENZ FÖRDERN

Selbst- und Fremdwahrnehmung heißt, eigene Gefühle und Gedanken wahrnehmen und diese in Bezug zu anderen und deren Wahrnehmung setzen sowie deren Gefühlszustände möglichst „richtig“ einschätzen zu können.

Selbststeuerung ist die Fähigkeit, sich und seine Gefühlszustände selbstständig zu regulieren (z.B. Strategien zur Selbstberuhigung).

Selbstwirksamkeit ist das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Überzeugung, ein Ziel auch durch Überwindung von Hindernissen erreichen zu können.

Soziale Kompetenz heißt, soziale Situationen einzuschätzen und sich adäquat verhalten sowie Konflikte angemessen lösen zu können. Außerdem zählt dazu die Fähigkeit, sich soziale Unterstützung zu holen, wenn dies nötig ist.

Kostruktiver Umgang mit Stress heißt, belastende Situationen einschätzen, bewerten und reflektieren zu können und die eigenen Grenzen und Bewältigungsstrategien zu kennen.

Konstruktives Problemlösen bedeutet, Sachverhalte zu verstehen und zu reflektieren sowie durch die Nutzung des vorhandenen Wissens und Könnens Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

(nach Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2010)



Handlungsoptionen

Durch die tägliche Arbeit in Kindertageseinrichtungen, die Orientierung an den Themen und Bedürfnissen der Kinder und die Zusammenarbeit und Unterstützung von Eltern und Familien erfüllt die Kindertageseinrichtung – neben ihrem sozial- und bildungspolitischen Auftrag – bereits wichtige präventive Funktionen. Es ist wichtig, dass sich die Pädagogen bewusst sind, welche Möglichkeiten des Handelns sie in der Einrichtung haben und welche Themen und Anliegen von Kindern und Familien die Möglichkeiten von Kindertageseinrichtungen übersteigen.

Grundlage des pädagogischen Handels sollte die Konzeption oder das Leitbild der Einrichtung sein, die sich am Recht des Kindes auf eine gewaltfreie, wertschätzende und liebevolle Erziehung orientiert. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes und die Stärkung seiner Persönlichkeit sind dabei feste Bestandteile der Bildungsarbeit.

Die Erzieherinnen erleben die Kinder oft über einen langen Zeitraum hinweg. Sie sind beständige Bezugspersonen und fachlich kompetent, um Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten besonders früh bemerken zu können. Die systematische Beobachtung der Kinder, das heißt die Beobachtung ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung, kann im Falle einer Kindeswohlgefährdung eine „Frühwarnfunktion“ übernehmen.

Die Ergebnisse regelmäßiger Beobachtung müssen daher kontinuierlich dokumentiert werden. Darüber hinaus sollten Auffälligkeiten und Verhaltensänderungen des Kindes im Team besprochen, reflektiert und ggf. weitere Schritte abgestimmt werden: Welche Veränderungen nehme ich wahr? Wie begegne ich diesem Verhalten? Wie geht es mir als Pädagogin mit der Situation? Was bedeutet dies für meine pädagogische Arbeit? Welche anderen Möglichkeiten im Umgang mit der Situation gibt es?

Die Eltern und die Familie prägen die Entwicklung und die Möglichkeiten eines Kindes in weitaus größerem Maße als Bildungsinstitutionen wie Kindertageseinrichtung und Schule. Eine wertschätzende und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist daher gerade im Interesse des Kindes unerlässlich. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist oftmals die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Rat und Unterstützung. Eltern haben wenig Vertrauen, wenn sie sich unverstanden, gemaßregelt oder beschämmt fühlen. Auch wenn Eltern anders leben, als sich die Pädagogen dies für das Kind wünschen, ist es wichtig, diese Lebensweise nicht zu verurteilen. Die Eltern spüren (auch unbewusst) sehr genau, mit welcher Haltung ihnen begegnet wird und auch die Kinder erfassen intuitiv sehr schnell, wie gut sich die Eltern und die Pädagogen verstehen.

Selbstwahrnehmung

- Räume, die die Sinne anregen
- Bücher, Gespräche, Spiele zum Thema Gefühle
- Vorbilder, die über eigene Gefühle sprechen

Selbststeuerung

- regelmäßige Abläufe und Rituale
- Rückmeldungen über das eigene Handeln
- Strategien zur Selbstberuhigung

Selbstwirksamkeit

- Aufzeigen der Stärken und Fähigkeiten
- altersgerechte Herausforderungen
- Zutrauen zum Kind
- Bildungsdokumentation (Portfolios)
- Beteiligung bei Entscheidungen

soziale Kompetenz

- Kooperationsspiele
- Reflexion von sozialen Situationen
- Zuhören, wenn Kinder erzählen
- Übungen zur Einfühlung (Empathie)

Stressbewältigungskompetenzen

- Vorleben aktiver Bewältigungsstrategien
- Bewegungs- und Entspannungsspiele
- Räume mit Rückzugsmöglichkeiten

Problemlösefähigkeit

- Bewusstmachen von Abläufen
- Bilderbücher und Geschichten zum Thema
- Aufzeigen von Unterstützungs möglichkeiten

(nach Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2010)

Elterngespräche

Eltern tun für ihre Kinder das Beste im Rahmen ihrer Möglichkeiten – dies anzuerkennen kann eine erste Brücke zu einer gegenseitigen Annäherung sein.

Durch regelmäßige **Entwicklungsgespräche** sind Eltern und Pädagogen in Kontakt und im Austausch über die Entwicklung des Kindes sowie über die Situation in der KiTa und im familiären Umfeld.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche intensivieren den Kontakt der Eltern zu der Kindertageseinrichtung und bieten die Möglichkeit, sich mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes auszutauschen. Die Pädagogen können über ihre Wahrnehmungen des Kindes und über Themen und Bedürfnisse des Kindes berichten und erfahren gleichzeitig, wie die Eltern das Kind erleben. Gemeinsam kann überlegt werden, wie das Kind zuhause und in der Einrichtung gefördert werden kann und welche Angebote das Kind gerade braucht, um seinen Interessen und Themen nachgehen zu können. Die Entwicklungsgespräche bieten auch die Möglichkeit, Eltern transparent zu machen, wie die Kindertageseinrichtung arbeitet und dass die Pädagogen an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert sind. Im Entwicklungsgespräch erfahren die Pädagogen oft auch mehr über die Situation des Kindes zuhause. Dies ist hilfreich, um das Verhalten des Kindes, aber auch das Verhalten der Eltern besser einordnen

zu können. Kinder reagieren meist sehr sensibel auf Veränderungen: Der Tod eines Haustieres kann ebenso belastend sein wie ein Umzug in eine andere Wohngegend oder die drohende Trennung der Eltern. Es ist wichtig, dass Pädagogen die Wahrnehmung von Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten ansprechen, ohne diese jedoch sofort zu interpretieren. Dies gibt Eltern die Möglichkeit, ihre Sicht auf die Situation zu beschreiben und gemeinsam weitere Schritte zu überlegen.

Doch auch die im Alltag spontan entstehenden „**Tür-und-Angel-Gespräche**“ in der Bringe- oder Abholsituation sind in ihrem Potenzial nicht zu unterschätzen. Viele wesentliche Informationen werden oft gerade nicht in einer Beratungssituation gegeben, sondern eher nebenbei. Gelingt es den Pädagogen, solche Gesprächsgelegenheiten wahrzunehmen und zu nutzen, so kann dies insbesondere bei schwer erreichbaren Eltern eine Form des Kontaktes sein, bei der die Eltern sich sicherer und weniger kontrolliert fühlen. Allerdings sollten die Fachkräfte in diesen kurzen Gesprächssituationen besser keine Themen ansprechen, die in der Kürze der Zeit nicht ausreichend behandelt werden können.



Durch das entstandene Vertrauensverhältnis zwischen Kindertageseinrichtung und Familie werden die Pädagogen oft auch mit den herausfordernden Situationen der Familien konfrontiert. Viele Themen übersteigen jedoch den Fokus „Kind“ – insbesondere dann, wenn Partnerschaftsprobleme, Krankheit, Suchtverhalten oder finanzielle Sorgen präsent sind. Den Pädagogen kommt hier eine wichtige Vermittlungsfunktion zu, indem sie die Eltern beraten und an geeignete Einrichtungen verweisen. Da die Inanspruchnahme solcher Hilfen oft mit Scham und Angst verbunden ist, kann es erforderlich sein, den Erstkontakt über die KiTa anzubauen und durch die konkrete Nennung von Ansprechpartnern zu erleichtern. Für die Pädagogen ist es daher wichtig, die Einrichtungen und Angebote in ihrem Stadtteil oder ihrer Stadt genau zu kennen. Hierzu gehören insbesondere die Angebote von Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendtherapeuten, Sozialpädagogischen Familienhilfen oder andere Angebote der Wohlfahrtsverbände und Behörden.

Die beständige, im Dienstplan fest verankerte Möglichkeit zur Beratung im Team ist eine elementare Basis für die pädagogische Arbeit. In Teamberatungen gibt es Gelegenheit, sich über Beobachtungen zur Entwicklung von Kindern und deren familiärer Situation auszutauschen. Gemeinsam im Team können dann nächste Schritte in der Arbeit mit dem Kind und mit den Eltern überlegt werden. Der Austausch dient auch dazu, die eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen und andere Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Nicht zuletzt bietet die Fallberatung gerade dann auch eine Entlastung für die Pädagogen, wenn die Situation des Kindes und die der Familie als emotional sehr belastend erlebt werden. Die Einführung von Kollegialer Fallberatung ist daher ein hilfreiches Instrument, um die Pädagogen in ihrer Arbeit zu stärken und professionelle Handlungsspielräume zu eröffnen. Nicht zuletzt schafft diese Form des Austauschs und der Reflexion auch die Möglichkeit, Angebote und Strukturen der KiTa zu überprüfen, um diese stärker an die Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien anzupassen.

Was ist Kollegiale Fallberatung?

Die Kollegiale Fallberatung ist ein klar strukturiertes Beratungsgespräch in einer Gruppe, die über den gleichen beruflichen Hintergrund verfügt. Ein Teilnehmer wird von den übrigen Personen zu einem konkreten Einzelfall oder einer konkreten Frage beraten. Die Fallberatung folgt einem feststehenden Ablauf mit verteilten Rollen. Es werden gemeinsam Lösungsansätze oder neue Handlungsoptionen entwickelt, ohne diese zu bewerten. Die Kollegiale Fallberatung findet nach einer Einführungsphase im Team ohne externe Begleitung statt.

Was ist Supervision?

Supervision ist eine Form der Beratung, die einzelne Teams, Gruppen und Organisationen bei der Reflexion und Verbesserung ihres beruflichen Handelns begleitet. Jeder Teilnehmende erhält abwechselnd Raum, sich einzubringen und für sich zu lernen. Fallsupervision findet ebenfalls oft in der Gruppe statt. Ziel ist ein gemeinsames Lernen und Reflektieren. Die Supervision wird in der Regel von externen und unabhängigen Supervisoren geleitet.

Aufgaben der KiTa bei Anzeichen einer Kindes- wohlgefährdung

FOLGENDE THEMEN
FINDEN SIE HIER:

RECHTLICHES UND
PFLICHTEN 13

DAS GEFAHRDUNGS-
RISIKO EINSCHÄTZEN 14

UMGANG MIT DEM KIND 16

GESPRÄCHSGESTALTUNG
MIT DEN ELTERN 18

AUFGABENSPEKTRUM
DES ASD 19

Rechtliches und Pflichten

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im § 8a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – siehe S. 3.

Dieser Paragraph wurde erst vor wenigen Jahren eingefügt und trat im Oktober 2005 in Kraft. Ziel des § 8a SGB VIII ist es, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen klaren Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen, nachdem sie im Falle einer Kindeswohlgefährdung handeln können. Kindertageseinrichtungen sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe, daher ist der § 8a auch für sie maßgeblich, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Das „Kindeswohl“ ist ein sogenannter „unbestimmter Rechtsbegriff“ – das heißt, er muss immer im Bezug auf den konkreten Einzelfall interpretiert werden. Diese Interpretation muss sich allerdings an folgenden Punkten orientieren:

- an den Grundrechten aller Kinder (z.B. gewaltfreie Erziehung)
- an den Grundbedürfnissen aller Kinder (z.B. Zuwendung und liebevolle, beständige Beziehungen)
- an den tatsächlichen Gegebenheiten in der Familie und den günstigsten Lösungen für das Kind

Aus dem § 8a SGB VIII lassen sich folgende elementare Handlungsschritte ableiten:

- Das **Gefährdungsrisiko** des Kindes muss im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte **abschätzt** werden.
- Wenn sich die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verdichten, muss eine „**in- sofern erfahrene Fachkraft**“ hinzugezogen werden.
- Alle **Beobachtungen** und **Handlungsschritte** sind systematisch zu **dokumentieren**
- Die Eltern oder die anderen Personensorgeberechtigten müssen dazu angeregt werden, **Hilfe in Anspruch zu nehmen**.
- Im Konfliktfall geht **Kinderschutz vor Datenschutz**.



„Der § 8a SGB VIII ist kein Meldeparagraf. Er ist eine Aufforderung an Helfer/innen, die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen und zugleich eine Haltung einzunehmen, die einerseits Eltern ernst nimmt und einen Zugang zu ihnen ermöglicht, und die andererseits ermöglicht, den Konflikt mit ihnen zu wagen, wenn sie Probleme und Gefährdungen verharmlosen oder verleugnen und/oder eine andere Sicht der Dinge haben.“

Die Kinder- und Jugendhilfe soll schützen und helfen und sich nicht auf das Helfen beschränken und den Schutz an andere (z.B. Familiengerichte, Polizei) delegieren. Dabei steht jedoch die gesetzlich formulierte Klarheit des Schutzauftrags oft im Kontrast zum Alltag der Kinder- und Jugendhilfe: Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung geht es häufig um diffuse und chaotische Situationen. Der Grad der Gefährdung von Kindern, Gefährdungsursachen und Lösungen sind meist auf den ersten und auch auf den zweiten Blick nicht erkennbar. Gerade in diesen chaotischen und mehrdeutigen Situationen sind Eltern, Kinder und Jugendliche die Informationsgeber/innen, die Situationen durchschaubarer machen.“

(Ralf Slüter, Kinderschutzzentrum Harburg, 2007)

Bei sich verhärtenden Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, eine „infofern erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen. Diese Fachkraft soll das Team bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos unterstützen. Außerdem soll mit ihr gemeinsam das weitere Vorgehen geplant werden.

Die „infofern erfahrene Fachkraft“ ist lediglich beratend tätig; die Verantwortung für die Dokumentation und das weitere Vorgehen verbleibt bei der jeweiligen Einrichtung.

Es kann von keiner pädagogischen Fachkraft erwartet werden, dass sie sich mit allen Formen der Kindeswohlgefährdung gleich gut auskennt. Bei der Auswahl der „infofern erfahrenen Fachkraft“ sollte daher darauf geachtet werden, dass sie mit der vorliegenden Form der Kindeswohlgefährdung vertraut ist.

Das Gefährdungsrisiko einschätzen

Der Einschätzung des Gefährdungsrisikos kommt bei der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung eine besonders große Bedeutung zu, daher soll dieser Aspekt im Folgenden noch einmal genauer betrachtet werden.

Wie bereits beschrieben sind die Formen der Kindeswohlgefährdung vielfältig und nicht immer leicht zu erkennen. Eltern lieben ihr Kind, wollen sein Bestes und sind zugleich Anwälte für die Interessen und Bedürfnisse ihres Kindes. Trotzdem darf niemand die Augen vor einer Gefährdung des Kindeswohls verschließen.

Vernachlässigung und Formen der Gewalt sind oftmals Ausdruck fehlender Erziehungskompetenz oder (chronischer) Überforderung der Eltern. Doch Kinder sind auf ihre Eltern und Bezugspersonen angewiesen: Aus den Beziehungen zu ihnen schöpfen sie Kraft und Selbstvertrauen. Wenn diese Beziehungen massiv gestört sind, können dadurch bei dem Kind Gefühle wie Ablehnung, Verzweiflung und Orientierungslosigkeit ausgelöst werden, die die Entwicklung des Kindes und das gesamte spätere Leben negativ überschatten können.

Risiken für das Kind

Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für das Kind spielen folgende Faktoren eine Rolle:

- die Bedürfnisse des Kindes
- die Erziehungsfähigkeit der Eltern
- die familiäre Umwelt
- die Bereitschaft der Eltern zur Veränderung

Um das Risiko einschätzen zu können, ist es unbedingt notwendig, sich mit Kolleginnen auszutauschen, die ebenfalls Kontakt zu dem Kind haben. Nur so können Beobachtungen und Hinweise zusammengetragen und reflektiert werden.

Eine besonders große Rolle spielt das Ausmaß der Schädigung oder Vernachlässigung:

- Sind die Anzeichen zum ersten Mal aufgetreten?
- Welche Anzeichen wurden beobachtet?
 - über welchen Zeitraum?
 - in welchen Situationen?
- Besteht die Gefahr der Wiederholung?
- Sind die Eltern (vermutlich) in der Lage, Hilfe anzunehmen?
- Welche Hilfe wäre geeignet oder notwendig?
- Liegt eine akute Notsituation vor?
- Ist es erforderlich, sofort das Jugendamt oder die Polizei einzuschalten?

All diese Fragen können dabei helfen, das Ausmaß der Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und zu beurteilen. Die Ergebnisse dieser Einschätzung sollten sorgfältig dokumentiert werden. Da die Formen der Kindeswohlgefährdung sehr verschieden sind und oftmals Mischformen auftreten, muss eine „infofern erfahrene Fachkraft“ in den konkreten Fall einbezogen werden. Diese Fachkraft kann sowohl vom Träger der eigenen Einrichtung als auch von einer anderen Institution herangezogen werden.

Einbezug und Mitwirkung der Eltern

Eltern, die nicht gut mit ihrem Kind umgehen und es schädigen, haben oft selbst das Gefühl, dass etwas nicht stimmt und wissen meist, dass ihr Verhalten nicht richtig ist. Gleichzeitig haben sie Angst davor, „entdeckt“ oder als „schlechte Eltern“ angesehen zu werden. Oft fehlt ihnen das Wissen über kindliche Bedürfnisse und kindliches Verhalten oder sie haben in ihrem Leben keine Möglichkeit gehabt, andere Handlungsweisen zu erlernen.

Zur Risikoabschätzung ist es notwendig, die Sichtweise der Eltern zu kennen und in das weitere Vorgehen mit einzubeziehen. Hierin liegt eine besondere Herausforderung für Pädagogen: Einerseits müssen die Eltern mit den Beobachtungen der Fachkräfte klar konfrontiert werden und andererseits gilt es, die Eltern für die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung zu gewinnen. Dieser Spagat kann nur gelingen, wenn die Eltern der Kindertageseinrichtung vertrauen und sich für die Perspektive der Erzieherin und der Leitung öffnen.

Hilfsangebote, die auf Anschuldigungen und vorschnellen Interpretationen beruhen, mindern das Vertrauen und gefährden ein gute Zusammenarbeit zwischen KiTa und Elternhaus. Das „Einschalten“ des Jugendamtes kann zu einer noch stärkeren Krise in der Familie führen. Daher steht bei der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung auch die Beziehungsqualität zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern auf dem Prüfstand.

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist es wichtig, die Situation der Eltern, ihre Problemwahrnehmung und ihre Kooperationsbereitschaft mit zu berücksichtigen. Folgende Fragen können bei der Beantwortung des Gefährdungsrisikos hilfreich sein:

1. Gewährleistung des Kindeswohls:

Ist das Wohl des Kindes durch die Sorgberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

2. Problemakzeptanz:

Sehen die Sorgberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

3. Problemkongruenz:

Stimmen die Sorgberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

4. Hilfeakzeptanz:

Sind die betroffenen Sorgberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Warum sollen Kinder und Eltern einbezogen werden?

„Gefährdungseinschätzungen gelingen [...] am besten im Kontakt mit Eltern, Kindern und Jugendlichen. Deren Sicht auf die Probleme, ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Gefährdungen zu sehen und Hilfen anzunehmen, sind Teile jeder umfassenden Gefährdungseinschätzung. Ziel der Kontaktaufnahme ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Problemsicht. Vermutungen der Helfer über Gefährdungen sind meist subjektive Hypothesen. Realistische Einschätzungen entstehen, wenn Fachkräfte und Eltern zu einer gemeinsamen Problemsicht gelangen. Die Einbeziehung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei der Gefährdungseinschätzung ist vom Gesetzgeber vorgesehen und fachlich notwendig, sofern der Schutz der Kinder nicht durch die Einbeziehung der Eltern gefährdet ist. [...]

Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags geht es nicht um einen kurzfristigen Kontakt zu Eltern zur Einschätzung der Gefährdung. Risikoeinschätzung und Hilfebeziehung sind un trennbar miteinander verbunden. Die gelungene Einbeziehung der Eltern ist der erste Schritt in die Hilfebeziehung.“

(Ralf Slüter, Kinderschutzzentrum Harburg, 2007)

**Nicht nur bei Kindeswohlgefährdung:
Eltern und Kinder unterstützen und
gut für sich selbst sorgen**

Florians Mutter ist vor kurzem gestorben. Er vermisst sie sehr und braucht dringend Unterstützung. Aber auch Florians Vater braucht Hilfe, um der Vaterrolle in seiner Trauer weiterhin gerecht werden zu können. Das Team der KiTa braucht Unterstützung und Hinweise, wie es in der Situation reagieren kann.

Eine im Ort bekannte Trauerbegleiterin wird zu Hilfe gerufen. Sie schlägt einen Elternabend vor über Trauer und trauernde Kinder. Mit Florians Vater wird dies besprochen, er kann sich darauf einstellen und teilnehmen. Eine Kollegin der KiTa wird Florian – angeleitet durch die Trauerbegleiterin – unterstützen, mit ihm an das Grab seiner Mutter gehen, mit anderen Kindern Bilder zum Thema „Trauer“ malen oder vielleicht mit ihm im Hof der KiTa einen Baum für seine Mutter pflanzen.

(nach Wilma Weiß, 2006)

Umgang mit dem Kind

Wenn Kinder in ihren Familien Gewalt oder Vernachlässigung erleiden, sind sie darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Situation erkennen, ihnen beistehen und ihnen helfen. Doch das Wohl eines Kindes ist nicht immer durch die Herausnahme eines Kindes aus der Familie zu erreichen. Kinder lieben ihre Eltern und hängen an ihnen. Obwohl dies mitunter widersprüchlich erscheint, gilt das auch für Kinder, die von ihren Eltern nicht gut behandelt werden. Daher kann der Verbleib eines Kindes in der Familie auch dann sinnvoll und richtig sein, wenn in der Familie Gewalt ausgeübt wird. Angemessene Hilfe kann deshalb in vielen Fällen darin bestehen, Mütter und Väter in ihren Erziehungsaufgaben professionell zu unterstützen. Die Bitte um Hilfe kann sowohl von dem Kind selbst als auch von Personen aus dem familiären Umfeld ausgehen. In beiden Fällen ist es wichtig, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu kennen.

Kinder in schwierigen Lebenssituationen neigen dazu, sich zu isolieren. Dies kann geschehen, indem sie sich zurückziehen oder auch, indem sie sich besonders „schwierig“ oder aggressiv verhalten und so andere Kinder oder die Erzieherinnen verschrecken.

Die besondere Herausforderung besteht darin, diese Kinder aus ihrer Isolation zu holen und sie in den Alltag der Kindertagesstätte zu integrieren.

Stabile, sichere Beziehungen sind für die Bewältigung schwieriger Lebenssituationen besonders wichtig. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns muss daher der Aufbau dieser sicheren Bindungen stehen.



Was erwarten Kinder von Erzieherinnen?

Wenn Kinder von Erlebnissen und von ihren Gefühlen erzählen, erwarten sie von der Erzieherin, dass diese

- offen und interessiert **zuhört** und **nachfragt**, wenn sie etwas nicht verstanden hat.
- durch ihre Worte und durch ihre Körpersprache, insbesondere durch Gestik und Mimik, dem Kind zeigt, dass es **verstanden** wird.
- die Themen des Kindes einfühlsam aufgreift, **ohne „bohrende Fragen“ zu stellen**.
- **dem Kind Zeit lässt**, in seinem Tempo zu erzählen.
- **respektiert**, wenn das Kind nichts mehr sagen möchte oder kann.
- **Position bezieht** bezüglich Recht und Unrecht und z.B. deutlich macht, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen.
- **hilft**, mit schwierigen Situationen umzugehen.



Grundlegende Haltung im Kontakt mit dem Kind:

- Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Fähigkeiten und Potenzialen. Es ist wichtig, das Kind in seiner Gesamtheit wahrzunehmen und nicht nur als Opfer der Situation.
- Die pädagogischen Fachkräfte sollten immer ehrlich zu dem Kind sein und ihm offen sagen, wenn es notwendig ist, sich an Dritte zu wenden. Daher darf dem Kind keine uneingeschränkte Vertraulichkeit zugesichert werden, die dann ggf. gebrochen werden muss.

• Sie haben ein komisches Gefühl, denn das Verhalten von Paul ist nicht altersentsprechend und hat sich in den vergangenen Monaten stark verändert.

• Miriam hat jeden Morgen großen Hunger, wenn sie in den Kindergarten kommt und ist nicht warm genug angezogen.

• Stefanie und Natalie erzählen merkwürdige Dinge, zum Beispiel, die Farbe Blau sei gefährlich oder Einkaufen könne man nur im Dunkeln.

• Der Vater von Susanne fasst seine Tochter immer so merkwürdig an.

• Moritz ist fast jeden Tag traurig und immer sehr anhänglich.

• Sie platzen fast vor Wut, wenn Sie mit Sven gespielt haben und wissen gar nicht genau, warum.

Erzieherinnen müssen die Möglichkeit haben, über diese oder andere Beobachtungen und Situationen im Team zu sprechen bzw. Fragen zu stellen.

Nur dann ist es möglich, solche Erfahrungen adäquat einzurichten, sie zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

(nach Wilma Weiß, 2006)

Wenn sich Pädagogen an das Jugendamt wenden (müssen), wird dies meist als belastende Situation erlebt. Es kann das Gefühl auftreten, dass man das Vertrauen der Eltern und des Kindes missbraucht, um den Schutzauftrag erfüllen zu können.

Ralf Slüter sieht hier jedoch auch eine andere Möglichkeit: „Der Schritt, dem Jugendamt die Sorge um das Kind mitzuteilen, kann eine Form der Beziehungsklärung sein, die von Eltern als neues Beziehungsangebot erlebt wird, das neue Hilfeperspektiven eröffnen kann. Entscheidend ist die innere Haltung der Helfer/innen. Die Botschaft an Eltern sollte sein: ‚Ich sorge mich um Dein Kind, angekündigte Konsequenzen werden umgesetzt, ich nehme mich, euch und euer Kind ernst.‘“

Empathisch sein und konfrontieren, an Verantwortung erinnern, verstehen und den Konflikt wagen, dies ist die Haltung, mit der der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden soll. Dieses Beziehungsangebot trägt dazu bei, dass Eltern die Überleitung an das Jugendamt als Chance und nicht als Verrat begreifen“.

(Ralf Slüter, Kinderschutzzentrum
Harburg, 2007)

Gesprächsgestaltung mit den Eltern

Mit Eltern das Gespräch zu suchen, wenn Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist für Pädagogen und andere Fachkräfte eine herausfordernde Situation, die Sensibilität und fachliche Kompetenz erfordert.

Vorbereitung des Gesprächs:

- Zu dem Gespräch sollten beide Eltern eingeladen werden; je nach Familiensituation kann es wichtig sein, dass auch andere wichtige Bezugspersonen (z.B. die Großmutter) eine Einladung erhalten.
- Es ist sinnvoll, wenn von der KiTa zwei Personen teilnehmen, idealerweise die Einrichtungsleitung und die Erzieherin des Kindes.
- Die Einladung kann mündlich oder schriftlich erfolgen, es sollte aber zu einer mündlichen Terminbestätigung kommen.
- Es ist günstig, wenn der Termin so gewählt ist, dass ihn alle Beteiligten ohne Stress wahrnehmen können.
- Das Gespräch sollte nicht länger als maximal eine Stunde dauern. Die Dauer des Gesprächs ist vorher klar zu vereinbaren.
- Als Gesprächsgrund kann angegeben werden, dass sich die Pädagogen über die Entwicklung des Kindes austauschen und daher mit den Eltern über die Situation in der KiTa und zuhause sprechen wollen.
- Für das Gespräch bietet sich ein ruhiger Raum an, in dem es nicht zu Störungen kommt. So ist es hilfreich, Telefone und Handys während der Besprechung abzustellen.
- Beide Fachkräfte sollten sich gemeinsam auf das Gespräch vorbereiten. Es kann sinnvoll sein, unterschiedliche Rollen einzunehmen: Eine führt das Gespräch, strukturiert, benennt klar die Beobachtungen und die andere vermittelt und geht stärker auf die Rückmeldungen der Eltern ein.
- Wenn beide Eltern absagen oder nicht erscheinen, sollte nach dem Grund gefragt und ein zweiter Versuch unternommen werden.
- Wenn beide Eltern die Einladung zum Gespräch nachhaltig ignorieren, muss das Jugendamt informiert werden.

Das Aufgabenspektrum des ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein zentraler Dienst des Jugendamtes und erste Anlaufstelle, Diagnosestation und Weitervermittlungsstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Als Fachdienst unterstützt der ASD das Vormundschafts- und Familiengericht bei der Entscheidungsfindung (z.B. bei Kindeswohlgefährdung). Bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes ist der ASD verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuleiten (z.B. Inobhutnahme bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch).

Der Einsatzbereich des ASD ist nach Bezirken einer Stadt geregt, d.h., die Zuständigkeit für den Einzelfall ergibt sich aus dem Wohnort des Hilfesuchenden. In Dresden z.B. gibt es den Allgemeinen Sozialen Dienst in jedem Ortsamt. Die Dresdner Einrichtungen sind soziale Kontakt- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige (bis 27 Jahre) und Eltern, Familienangehörige, Lehrer und Erzieher, Bekannte, Nachbarn und andere an der Erziehung Beteiligte bekommen gleichfalls Unterstützung. Gemeinsam mit den Betroffenen werden hier Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Bei Fragen zur Erziehung, zu Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder zu Schulschwierigkeiten von Kindern sowie zu beruflichen oder sozialen Problemen können die Sozialarbeiter

und Psychologen des Allgemeinen Sozialen Dienstes weiterhelfen. Außerdem beraten sie in Ehe- und Familienkonflikten, insbesondere bei Ehescheidungen. Informationen gibt es auch zu den Neuregelungen im Kindschaftsrecht, das seit dem 1. Juli 1998 gilt. Die Beratung erfolgt hier speziell zu Fragen der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes.

Bei Sorgerechtsverfahren unterstützen die Mitarbeiter des Familien- bzw. des Vormundschaftsgerichts. Auch junge Ratsuchende finden Unterstützung, wenn sie Probleme mit ihrer Familie haben, wenn sich von ihren Eltern nicht verstanden fühlen oder wenn sie von ihren Eltern vernachlässigt, gedemütigt oder missbraucht werden. Falls erforderlich, vermitteln die Mitarbeiter des ASD konkrete Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sie stellen zudem notwendige Kontakte zu Behörden, Einrichtungen und freien Trägern der Jugendhilfe her.

Die Beratung ist immer individuell und natürlich kostenfrei. Wissenswert ist, dass alle Mitarbeiter der Schweigepflicht unterliegen und Anonymitätswünsche respektiert werden.

Jugendamt

Das Jugendamt ist Träger des staatlichen Wächteramtes und muss allen bekannt werdenden Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachgehen und verschiedene Fachkräfte mit einbeziehen, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Es müssen Angebote zur Hilfe der Familie bereitgestellt werden. Sollte es notwendig werden, kann das Jugendamt das Familiengericht anrufen oder das Kind selbst in Obhut nehmen.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Als eine Abteilung der Gesundheitsbehörde nimmt der KJGD Untersuchungen und Beratungen in KiTas vor. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beratung, nicht auf der Therapie.

Erziehungsberatungsstellen

Im Kontext der „Hilfen zur Erziehung“ haben Kinder und Familien ein Recht auf Beratung (z.B. im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens vom Jugendamt). Die Beratung erfolgt für die Familien freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Familiengericht

Dieser Teil des Amtsgerichts ist für die im Zusammenhang mit Scheidungen zu regelnden Angelegenheiten ebenso zuständig wie für den Entzug oder die Einschränkung der elterlichen Sorge, wenn Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen. Jede Person kann sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Familiengericht wenden, meist übernimmt dies jedoch das Jugendamt.

Perspektiven aus der Praxis

**FOLGENDE THEMEN
FINDEN SIE HIER:**

FRAGEN AUS SICHT VON
ERZIEHERINNEN 21

FRAGEN ZUR ZUSAM-
MENARBEIT ZWISCHEN
KITA UND ELTERN 22

FRAGEN ZUR
ZUSAMMENARBEIT
MIT DEM ASD 26

PRAXISBEISPIEL 28

FRAGEN ZUM UMGANG
MIT KINDESWOHL-
GEFÄHRDUNG 30

**Ein Kind fehlt eine Woche lang unentschul-
digt und mehrere Anrufe bei den Eltern
waren bisher ohne Erfolg – wie gehe ich als
Erzieherin damit um?**

Sie haben als Erzieherin Ihre Möglichkeiten ausgeschöpft. Informieren Sie die Leitung, die sich weiter um Kontakt zur Familie bemühen wird und das weitere Vorgehen mit der Fachberatung, der „insofern erfahrenen Fachkraft“ oder mit anderen Fachkräften bespricht. Viele Träger haben bereits Leitlinien im Umgang mit unentschuldigtem Fehlen aufgestellt, die bindend für weitere Schritte sind. Präventiv ist es ratsam, die Eltern von Beginn an darauf hinzuweisen, wie wichtig ein kontinuierlicher Besuch für das Kind, seine Kontakte zur Gruppe und die Förderung in der KiTa ist. Verdeutlichen Sie, dass die Abmeldung des Kindes bei Abwesenheit notwendig ist, da Sie sich sonst unnötig sorgen. Außerdem wollen Sie die Fragen der Kinder danach, wo ein Kind ist und warum es fehlt, beantworten können.

**Was mache ich konkret, wenn ein Kind sich
plötzlich ganz anders verhält oder eine ganz
andere Grundstimmung hat, als ich dies als
Erzieherin bei diesem Kind gewohnt bin?**

Der erste Schritt ist immer eine besondere Aufmerksamkeit dem Kind gegenüber, um herauszufinden, welche Bedeutung diese Veränderungen haben und welche möglichen Ursachen damit in Verbindung stehen.

Es ist möglich, Kindern einfühlsam von den eigenen Wahrnehmungen zu erzählen („Ich nehme wahr, dass du viel ruhiger geworden bist – da wundere ich mich, weil ich dich auch ganz anders kenne.“) und abzuwarten, ob ein Kind darüber sprechen will. Kinder sollten jedoch

nicht gedrängt werden, sondern die Erzieherin sollte abwarten, ob das Kind von sich aus ein Mitteilungsbedürfnis hat.

Verhaltensänderungen von Kindern können vielfältige Ursachen haben: Trennung der Eltern, Konflikte in der Familie, Tod eines Haustieres, Umzug oder auch Krankheit von Familienmitgliedern etc.

Kinder können durch ihr Verhalten zeigen, dass sie Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung solcher Situationen brauchen. Durch die gemeinsame Reflexion im Team können Sie herausfinden, wie andere Kolleginnen die Situation einschätzen, welche Entwicklung das Kind in der Einrichtung durchlaufen hat, wie die Lebensumstände der Familie sind und welche Kontakte mit den Eltern bisher bestehen. Erarbeiten Sie gemeinsam, welche Unterstützung dem Kind durch die KiTa gegeben werden kann und kommen Sie ins Gespräch mit den Eltern. Durch einfühlsames Fragen, wie die Eltern ihr Kind erleben, können unterschiedliche Wahrnehmungen ausgetauscht und die Eltern sensibilisiert werden.

Häufig sind Veränderungen von Kindern kein Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung. Daher ist die gemeinsame Reflexion im Team wichtig, um abzuklären und zu unterscheiden, ob es sich um Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung handelt oder um andere pädagogische Herausforderungen des KiTa-Alltags.

FRAGEN ZUR ZUSAMMEN- ARBEIT ZWISCHEN KITA UND ELTERN

Wir haben den Eltern geraten, ihr Kind dem Kinderarzt vorzustellen, da wir sprachliche Auffälligkeiten wahrnehmen. Die Eltern sind dieser Empfehlung jedoch nicht nachgekommen – wie gehen wir weiter vor?

Bleiben Sie weiter im Gespräch mit den Eltern und machen Sie deutlich, warum eine Vorstellung beim Kinderarzt aus Ihrer Perspektive wichtig ist. Prüfen Sie unabhängig vom Verhalten der Eltern, inwieweit eine spezielle Förderung des Kindes durch die KiTa im pädagogischen Alltag möglich ist. Bieten Sie den Eltern an, dass das Kind auch im Rahmen der „4-jährigen Untersuchung“ in der KiTa dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorgestellt werden kann, wenn die Eltern dies wünschen und schriftlich darin einwilligen. Holen Sie sich ggf. den Rat anderer Fachkräfte ein, denen Sie anonym von dem Kind und der Familiensituation berichten. Prüfen Sie im Team, mit der Leitung und mit der „infofern erfahrenen Fachkraft“, ob durch das fehlende Handeln der Eltern eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Konkret ist hier zu prüfen, ob sich durch das Nicht-Handeln der Eltern eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Die „infofern erfahrende Fachkraft“ ist dazu ausgebildet, in dieser Situation abzuwägen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht.

Ein Kind bringt immer/häufig ungesunde Lebensmittel mit in die KiTa – was kann ich tun?

Die Pflege und Erziehung ist das natürliche Recht der Eltern (Artikel 6 des Grundgesetzes). Somit liegt es auch im Ermessen der Eltern, welche Lebensmittel sie zur Ernährung ihres Kindes verwenden. Sprechen Sie die Eltern darauf an und geben Sie ggf. Anregungen oder Hilfestellungen, um die Ernährung des Kindes abwechslungsreicher zu gestalten. Sie können darüber hinaus das Thema „gesunde Ernährung“ in Ihrer KiTa und in Ihrer Gruppe kontinuierlich oder im Rahmen einer Projektwoche bearbeiten. Viele Institutionen wie z.B. die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheit (www.slfg.de) und diverse Krankenkassen haben sich auf dieses Thema spezialisiert und bieten auch für KiTas Workshops, Weiterbildungen und Projekttage an. Zudem kann durch KiTa-interne Absprachen (z.B. auch im Rahmen der Konzeption) festgelegt werden, ob bestimmte Lebensmittel in der KiTa unerwünscht sind. Darüber hinaus werden den Kindern in einigen KiTas Frühstück und Vesper mit gesunden Nahrungsmitteln angeboten.



Ein Kind kann an der gemeinsamen Mittagessenversorgung nicht teilnehmen, da die Eltern Schulden beim Essenanbieter haben. Wie kann ich darauf reagieren?

Viele Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, dass Kinder auf Grund von Essengeldschulden nicht am Mittagessen teilnehmen können, denn die meisten Kindertageseinrichtungen werden von externen Essenanbietern versorgt. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt über den Essenanbieter, so dass die KiTa erst sehr spät davon erfährt, ob die Eltern das Mittagessen bezahlt haben. Eltern, die das Essengeld nicht bezahlt haben, werden auf einer Sperrliste verzeichnet, die dann der KiTa zugeht. Daher haben viele Träger von Kindertageseinrichtungen interne Verfahrensabläufe erarbeitet, um allen Kindern die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen. Einige gute Beispiele seien an dieser Stelle benannt:

- Das Essengeld wird direkt bei der KiTa-Leitung bezahlt. Dies hat den Vorteil, dass die KiTa auf Zahlungsschwierigkeiten der Eltern individuell reagieren kann. So kann es Absprachen geben, dass die Eltern das Geld wöchentlich bezahlen oder dass Essenschulden in Raten zurückgezahlt werden; die KiTa geht hier in Vorleistung. Damit ist sichergestellt, dass alle Kinder kontinuierlich an der gemeinsamen Essenversorgung teilnehmen können.
- Träger von KiTas können mit dem Essenanbieter individuelle Absprachen treffen, z.B. dass der Essenanbieter der KiTa monatlich eine bestimmte Anzahl von Essen kostenlos zur Verfügung stellt (Sponsoring). So kann sichergestellt werden, dass Kinder trotz einer Sperrung am Mittagessen teilnehmen können. Dieses Verfahren sollte jedoch die Ausnahme darstellen und bedarf einer kontinuierlichen

Überprüfung, um zu verhindern, dass Eltern eine solche kurzzeitige Unterstützung „ausnutzen“.

- KiTas oder Träger, die über eine eigene Küche verfügen, haben grundsätzlich ein größeres Spektrum an Möglichkeiten, denn hier kann die Bezahlung des Mittagessens individuell geregelt werden. Da Einkauf und Zubereitung von der KiTa vorgenommen werden, ist es oft möglich, zusätzliche Mittagessen bereitzustellen.

Grundsätzlich sollte in solchen Fällen immer das Gespräch mit den Eltern gesucht werden – im Besonderen dann, wenn es häufig zu Sperrungen kommt oder Schulden entstanden sind. Versuchen Sie, gemeinsam mit der Leitung und den Eltern Lösungen zu erarbeiten, wie die Bezahlung des Mittagessens zukünftig geregelt werden kann.

Die KiTa hat dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes eine Kindeswohlgefährdung angezeigt. Wie gehen wir weiter mit dem Kind und den Eltern um – unabhängig davon, ob die Kindeswohlgefährdung durch den ASD bestätigt wurde oder nicht?

Der Bildungs- und Betreuungsauftrag der KiTa bleibt auch in einem solchen Fall erhalten. Die KiTa prüft daher intern, wie mit dem Kind weiter in der KiTa gearbeitet wird, welche Förderung notwendig ist und wie sich die Zusammenarbeit mit den Eltern in Zukunft gestalten lässt. Für die Beratung der Erzieherinnen und der Leitung ist der Träger zuständig, beispielsweise in Form von Fachberatung, Supervision oder durch „infofern erfahrene Fachkräfte“. Im Einzelfall besteht auch die Möglichkeit, das weitere Vorgehen mit Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes abzusprechen.

FRAGEN ZUR ZUSAMMEN- ARBEIT ZWISCHEN KITA UND ELTERN

FRAGEN ZUR ZUSAMMEN- ARBEIT ZWISCHEN KITA UND ELTERN

Die Eltern entziehen sich dem Kontakt der KiTa und andere Personen bringen und holen das Kind – wie ist hier zu verfahren?

Reflektieren Sie, allein oder mit einer Kollegin, warum sich die Eltern dem Kontakt zu Ihnen entziehen. Seit wann wird das Kind von anderen Bezugspersonen in die KiTa gebracht? Welche Themen, Fragen, vielleicht auch Vorwürfe haben dazu geführt, dass die Eltern die KiTa meiden? Nehmen Sie sich ein wenig Zeit, um in der Abhol- und Bringesituation mit der Bezugsperson ins Gespräch zu kommen. Fragen Sie nach, ob in der Familie alles in Ordnung sei, ob jemand erkrankt sei oder Ähnliches. Zeigen Sie Interesse für die Familie. Lassen Sie über die Bezugsperson Grüße an die Eltern ausrichten. Bitten Sie darum, den Eltern mitzuteilen, dass Sie sich freuen würden, wenn die Eltern das Bringen und Abholen des Kindes einrichten könnten, um auch einmal über die Entwicklung des Kindes sprechen zu können.

Sollten die Eltern auch weiterhin ohne erkennbaren Grund (z.B. auf Grund von Krankheit, Arbeitsbelastung o.ä.) die KiTa meiden, beraten Sie gemeinsam mit der Leiterin, welche nächsten Schritte gegangen werden können. In einem ersten Schritt könnten Sie mit einem Brief Kontakt zu den Eltern aufnehmen und sie zu einem Gespräch einladen. Erklären Sie den Eltern, dass Sie sich auf Grund ihrer langen Abwesenheit Sorgen machen. Nehmen die Eltern das Gesprächsangebot nicht an, informieren Sie die Leitung darüber und bitten Sie sie, den Kontakt zu den Eltern aufzunehmen.



Im Gespräch mit den Eltern erfahre ich von Problemen in der Familie. Was kann ich als Erzieherin tun, dass die Eltern die Hilfe des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes in Anspruch nehmen?

Suchen Sie das Gespräch mit den Eltern und erklären Sie ihnen, warum das Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes hilfreich sein könnte. Nehmen Sie den Eltern die Ängste vor dem Jugendamt und bieten Sie den Eltern ggf. an, dass ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes auch in der Kindertageseinrichtung stattfinden kann. Diese Möglichkeit sollte mit den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes vorher abgesprochen werden. Eltern wollen akzeptiert und als gleichberechtigte Partner angesehen werden. Berichten Sie von Ihren Wahrnehmungen und Beobachtungen. Nur wenn die Eltern Vertrauen zu Ihnen haben, können gemeinsame Ideen und Lösungen erarbeitet werden.

Welche Vorbereitungen erfordert ein schwieriges Elterngespräch?

Im Alltag von KiTas gibt es Elterngespräche, die von Erzieherinnen als schwierig und herausfordernd eingeschätzt werden. Solche Elterngespräche sorgfältig vorzubereiten erhöht die eigene Handlungssicherheit.

- Es ist sinnvoll, sich schriftlich auf ein Elterngespräch vorzubereiten. Dadurch haben Sie eine Gesprächsstruktur, die Sicherheit gibt und die gewährleistet, dass Sie nichts vergessen.
- Holen Sie sich Unterstützung durch die Leitung und durch das Team, indem Sie Ihre Vorbereitungen und Überlegungen mit anderen besprechen und reflektieren.
- Geben Sie Ihre eigenen Eindrücke, Ihre eigene Perspektive auf die Situation wieder. Es ist wichtig, den Sachverhalt im Vorfeld so weit wie möglich zu klären – dafür kann auch das Hinzuziehen anderer Personen hilfreich sein, die Sie z.B. anonym beraten. Auch ein Vorgespräch mit den Eltern zum Thema kann zur Klärung im Vorfeld beitragen.
- Versuchen Sie immer wieder, sich in die Perspektive der Eltern zu versetzen: Wie nehmen diese die Situation möglicherweise wahr?
- Klären Sie, welche Ziele realistisch angestrebt werden können. Welche Veränderungen wollen Sie dadurch erzielen?
- Überlegen Sie im Vorfeld, welche Ziele und Motivationen für die Eltern bedeutsam sein könnten.
- Bereiten Sie sich auf den Fall vor, dass die Eltern eine andere Sicht der Situation haben und nicht bereit oder fähig sind, an einer gemeinsamen Problemlösung mitzuarbeiten.
- Legen Sie fest, an welchem Ort, wann und eventuell mit welcher weiteren Person Sie das Elterngespräch durchführen möchten.

FRAGEN ZUR ZUSAMMEN- ARBEIT ZWISCHEN KITA UND ELTERN

Kann eine Anzeige durch die Eltern drohen, wenn sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung als falsch herausstellt?

Es ist vorstellbar, dass sich Eltern gegen den Verdacht der Kindeswohlgefährdung wehren und Strafanzeige wegen übler Nachrede erstatzen. Allerdings können Erzieherinnen derartigen Anschuldigungen vorbeugen, indem sie sensibel und sorgfältig mit Wahrnehmungen und Vermutungen umgehen. Wird dem Jugendamt ein Verdacht mitgeteilt, dann sollten die Informationen auf objektive Gegebenheiten (Fakten) im Hinblick auf das Kind begrenzt werden, wie bspw. auf festgestellte Auffälligkeiten am Körper und im Verhalten des Kindes (etwa unerklärbare Verletzungen ohne offensichtliche Ursache, Unterernährung, mangelnde Körperhygiene, oftmalige Abwesenheit, stationäre Aufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle, Entwicklungsverzögerungen oder eigene Äußerungen des Kindes). Um dem Anspruch einer objektiven Darstellung gegenüber dem Jugendamt nachkommen zu können, ist eine gewissenhafte Dokumentation aller Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung unabdingbar.

FRAGEN ZUR ZUSAMMEN- ARBEIT MIT DEM ASD

Wir haben als KiTa eine Kindeswohlgefährdung an den ASD weitergeleitet – warum bekommen wir keine Rückmeldung, wie der ASD jetzt weiter vorgeht?

Der ASD darf und kann nur zurückmelden, dass die Verdachtsmeldung eingegangen ist – mehr darf der ASD aus Datenschutzgründen nicht zurückmelden. Grundsätzlich wird jeder Meldung, die beim ASD eingeht, nachgegangen. Sofern die Eltern zustimmen oder der ASD es für notwendig hält, nimmt er Kontakt zur KiTa auf und das weitere Vorgehen wird abgesprochen.

Ich kann telefonisch beim ASD niemanden erreichen – wie gehe ich vor?

Falls telefonisch niemand erreichbar ist, kann der ASD auch per E-Mail, Fax oder Post informiert werden. Jeder Meldung – egal, durch welchen Kommunikationsweg sie eingeht – wird nachgegangen. Sie können zudem um einen Rückruf bitten.

Wir haben durch Zufall erfahren, dass in einer Familie Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt anlaufen – warum haben wir davon keine Kenntnis?

Der ASD darf die KiTa aus Datenschutzgründen nicht eigenmächtig informieren – dies kann nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen.

Warum werden wir bei manchen Kindern und Familien in die Zusammenarbeit mit dem ASD (wie in Hilfplangespräche, Abklärung Kindeswohlgefährdung etc.) mit einbezogen und in anderen Fällen nicht?

Der ASD entscheidet, ob für die Zusammenarbeit der Kontakt mit der KiTa bzw. mit den pädagogischen Fachkräften notwendig ist. Auch hier darf der ASD ohne die Zustimmung der Eltern keine Informationen an die KiTa weitergeben. Manche Familien wollen bewusst nicht, dass die KiTa beteiligt wird. Dies muss respektiert werden. Auch kann es für den Kontakt KiTa -Familie von Vorteil sein, wenn die KiTa weiterhin ein neutrales Feld bleibt.

Wir wissen nicht, wie wir weiter mit dem Kind und der Familie arbeiten können. Kann uns der ASD hier weiterhelfen?

Der ASD hat den gesetzlichen Auftrag, einem Hinweis auf mögliche Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Die KiTa muss ihre internen Ressourcen zuerst ausschöpfen, d.h. zuerst die Leitung, die Fachberatung, andere Fachkräfte des Trägers, Beratungsstellen oder die „infofern erfahrenen Fachkräfte“ hinzuziehen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, nachdem alle internen Ressourcen erschöpft sind, beim ASD fallunspezifisch, d.h. ohne die Nennung von Namen, um Beratung zu bitten.

Im Rahmen des Projektes KiNET wurden Kindertageseinrichtungen konkrete Ansprechpartner auf Seiten des ASD zugeteilt, so dass fallspezifisch wie fallunspezifisch eine gute Kommunikation gelingt.

Was macht der ASD bei einer Kindeswohlgefährdung? Wird das Kind in jedem Falle aus der Familie herausgeholt?

Nein. Die Abwägung des Kindeswohls ist ein komplexer Vorgang, bei dem viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. Wird dem ASD eine Kindeswohlgefährdung gemeldet, so wird diese zunächst geprüft. Bestätigt sich der Verdacht, so erfolgt eine Planung des fachlichen Vorgehens durch den ASD in Bezug auf die Gestaltung von Hilfeprozessen für das Kind und seine Familie. Hilfen können u.a. als „Hilfen zur Erziehung“ (§ 27 ff. SGB VIII) z.B. in Form von Erziehungsberatung, Sozialer Gruppenarbeit oder Sozialpädagogischer Familienhilfe angeboten werden.

Wichtig: Nur bei einer akuten und unmittelbaren Kindeswohlgefährdung und der mangelnden Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern, die Gefahr abzuwenden, wird das Kind aus seiner Familie genommen. Über die Inobhutnahme des Kindes entscheidet das Familiengericht (§ 1666 BGB) nach Widerspruch der Sorgeberechtigten. Das Familiengericht entscheidet ggf. auch über die Notwendigkeit, sorgerechtliche Maßnahmen durchzuführen (z.B. vollständiger oder teilweiser Entzug des Personensorgerrechts).

Kann ich mich bei auflaufenden Essengeldschulden einer Familie an den ASD wenden?

Nein. Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes gewährt keine finanzielle Unterstützung. Es liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, auch mit wenig Geld verantwortungsbewusst und sparsam umzugehen. Die KiTa kann die Eltern dabei unterstützen, indem sie die Bezahlung des Essengeldes individuell regelt (siehe auch die Frage zu Essengeldschulden S. 22 f.). Haben sich bereits erhebliche Schulden angehäuft, ist es ratsam, zusammen mit der Leitung ein Gespräch mit den Eltern zu vereinbaren. Gemeinsam sollte überlegt werden, wie die Essengeldschulden abgebaut werden können (z.B. Ratenzahlung). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Familie auch in anderen Lebensbereichen Schulden bestehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Eltern auf die Angebote von Schuldenberatungsstellen hinzuweisen, mit den Eltern den ersten Termin bei der Beratungsstelle zu vereinbaren und sie möglicherweise sogar dorthin zu begleiten, um bestehende Ängste und Hürden abzubauen.



FRAGEN ZUR ZUSAMMEN- ARBEIT MIT DEM ASD

Praxisbeispiel: Zusammenarbeit der KiTa mit dem ASD

Im Folgenden wird die Zusammenarbeit mit Eltern und dem Jugendamt anhand einer Situation aus der Praxis geschildert. Obwohl er keine Regelsituation widerspiegelt, wurde der beschriebene Fall ausgewählt, um die Vorgehensweise der KiTa zu verdeutlichen, denn gerade dieser Fall hat die Mitarbeiter der KiTa sehr beschäftigt:

Frau X ist eine allein erziehende Mutter, die zusammen mit ihrer jüngsten Tochter nach Dresden gezogen ist – ihre beiden älteren Kinder leben bereits seit geraumer Zeit in Pflegefamilien. Frau X erhielt für ihre Tochter einen Platz in einer Kindertagesstätte. Bereits nach drei Wochen trat die Mutter an die Einrichtung heran und bat um Unterstützung, da ihr das Jugendamt mit Inobhutnahme ihrer Tochter drohte: Die zuständige Mitarbeiterin des ASD erachtete es für notwendig, dass Frau X eine Familienhilfe erhielte, doch Frau X hatte erklärt, dass sie auf keinen Fall bereit sei, die Familienhilfe in Anspruch zu nehmen, da sie an ihrem vorherigen Wohnort mit Familienhelfern und dem ASD bereits schlechte Erfahrungen gemacht hatte.

Die zuständige Erzieherin trat mit Zustimmung von Frau X an das Jugendamt heran; ihr Ziel war es, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Zunächst nahm die Erzieherin mit der für die Einrichtung zuständigen Mitarbeiterin im ASD Kontakt auf. Diese berichtete, bereits von

diesem Fall gehört zu haben, bat sie jedoch, in Kontakt mit ihrer Kollegin zu treten, welche den Fall betreute. Von dieser Mitarbeiterin erfuhr sie, dass Frau X bereits an ihrem vorherigen Wohnort durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe betreut worden war.

Infolge zweier Besuche in der häuslichen Umgebung wurde der Mutter dringend angeraten, Unterstützung anzunehmen; die Familienhilfe sollte Frau X beim Umgang mit ihrer Tochter anleiten und unterstützen. Frau X wies jedoch jegliche Unterstützung zurück und war sich der Konsequenz bewusst, dass das Jugendamt dann klären musste, inwieweit sie die Betreuung ihrer Tochter gewährleisten könnte.

Die erhaltenen Informationen wurden ins Team der KiTa getragen und die Mitarbeiter beschlossen, den Fall in der kommenden Kollegialen Fallberatung zu thematisieren. In der Zwischenzeit suchte Frau X die Unterstützung einer Anwältin, die die Einrichtung wiederum um eine Kurzeinschätzung des Umgangs zwischen Frau X und ihrer Tochter bat.

In der Kollegialen Fallberatung beriet sich das Team über seine Position. Beobachtungen zum Umgang zwischen Mutter und Tochter wurden gesammelt. Die zuständige Erzieherin des Kindes verfasste eine Kurzeinschätzung zum Umgang zwischen Mutter und Kind, die sich allerdings lediglich auf die Bringe- und Abholsituationen bezog. Zur Klärung der Sachverhalte für das Gericht wurde die KiTa in den folgenden Wochen von einem Gutachter besucht, der sich einerseits über den Entwicklungsstand des Kindes und andererseits über die Einschätzungen des Umgangs zwischen Mutter und Kind erkundigte. Das Gericht entschied zu Gunsten der Mutter, was zur Folge hatte, dass die Kindertageseinrichtung stärker in die Pflicht genommen wurde.

In vielen Gesprächen wurden nun mit der Mutter die Herausforderungen und Probleme bei der Erziehung ihrer Tochter erörtert und regelmäßige Gespräche in einer Familienberatungsstelle initiiert. Zudem trug das Team seine Beobachtungen kontinuierlich im Rahmen der Kollegialen Fallberatung zusammen und diskutierte weitere Möglichkeiten der Unterstützung. Auch die vom Träger eingesetzte „insofern erfahrene Fachkraft“ wurde an Beratungen beteiligt, um weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Durch den Verbleib des Kindes in der häuslichen Umgebung hatte nun die KiTa den direktesten Kontakt zu Mutter und Kind. Somit fiel der KiTa die Aufgabe zu, Veränderungen sensibel wahrzunehmen sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu handeln. Auch war sich das Team bewusst, notfalls im Sinne des § 8a SGB VIII reagieren zu müssen: Die Potenziale der KiTa sind erschöpft, wenn deutlich wird, dass durch die Unterstützungsangebote eine Kindeswohlgefährdung nicht mehr abgewendet oder abgemildert werden kann.



FRAGEN ZUM UMGANG MIT KINDESWOHL- GEFÄHRDUNG

Was hat sich durch die Einführung des § 8a SGB VIII für die Kindertageseinrichtungen konkret verändert?

Die Pädagogen in KiTas waren schon immer verpflichtet, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden. Mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 wurden die Abläufe, wie bei einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist, verbindlich festgelegt: Es wurde genau festgeschrieben, welche Schritte die KiTa einzuhalten hat – so z.B., dass zuerst mehrere Fachkräfte das Gefährdungsrisiko feststellen, dass eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen ist und dass Eltern und Kinder in den Prozess mit einbezogen werden müssen. Außerdem kann die KiTa darauf hinarbeiten, dass Eltern die angebotene Unterstützung annehmen. Erst wenn diese Schritte nicht (hinterreichend) erfolgreich sind, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert.



Gibt es genaue Indikatoren für die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung?

Es gibt keine wissenschaftlich gesicherten Indikatoren, aus denen sich eine Kindeswohlgefährdung mit eindeutiger Sicherheit ablesen lässt.

Daher ist der Prozess der Einschätzung wichtig, um verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Welche Anhaltspunkte gibt es für eine Kindeswohlgefährdung? Wie ist die Situation der Familie? Teilen Familie und KiTa die Wahrnehmungen? Sind die Eltern bereit, Hilfe anzunehmen? Welche Möglichkeiten gibt es, das Kind in der Einrichtung zu unterstützen? Welche Versuche haben die Eltern bereits unternommen?

Nicht jede Unterversorgung, Krankheit etc. bedeutet eine Kindeswohlgefährdung, doch meistens wird in solchen Fällen das Handeln der KiTa in Bezug auf Eltern und/oder Kind notwendig. Daher braucht jede KiTa Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen, wie sie fachlich mit irritierenden Wahrnehmungen von kindlichem Verhalten, Schwierigkeiten im Gespräch mit Eltern oder auch Unsicherheiten in Bezug auf eigene Verhaltensweisen umgehen kann. Hilfreich sind hierbei Fachgespräche, Supervision, kollegiale Beratung und andere Unterstützungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte.

Literatur & Links

FOLGENDER THEMEN FINDEN SIE HIER:

FACHLITERATUR

32

LINKS

32

QUELLENVERZEICHNIS

33

Fachliteratur und Publikationen

Zum Thema Kinderschutz

- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
www.dksb.de
- Kinderschutzzentren
www.kinderschutz-zentren.de
- Kinderschutz durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz
www.kinderschutz.de
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH
www.fachstelle-kinderschutz.de
- Soziale Frühwarnsysteme in NRW
www.soziales-fruehwarnsystem.de
- IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung
www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=53
- Nationales Zentrum für frühe Hilfen
www.fruehehilfen.de

Allgemeine Infos für Erzieherinnen

- ErzieherIn
www.erzieherin.de
- ErzieherIn-Online – Die Fachhomepage für ErzieherInnen
www.erzieherin-online.de
- KiTa-Bildungsserver Sachsen
www.Kita-bildungsserver.de

Zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Campe, Mareen; Leitner, Hans (2007): **Verfahren zur Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in ihren Familien unter besonderer Betrachtung der Bedeutung von Indikatoren zur Risikoabschätzung.**

Fachstelle für Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH.
→ www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Studien/Bericht_Risikoabschaetzung.pdf

Landratsamt Zwickau, Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls (Hrsg.) (2009): **Notfallordner für Fachkräfte.**
→ www.landkreis-zwickau.de/598.html#a_8454

Leitner, Hans (2009): **Die insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII.**

Fachstelle für Kinderschutz i. Land Brandenburg – Start gGmbH.
→ www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Fachartikel/Die_insoweit_erfahrene_Fachkraft.pdf

Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt; Ministerium f. Gesundheit & Soziales d. Landes Sachsen-A.; Kultusministerium d. Landes Sachsen-A. (Hrsg.) (2010):

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation.
→ www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Kinder_und_Jugendliche/Kinderschutz/leitfaden_gesamdatei.pdf

Weiβ, Wilma (2008): **Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen.** Belz-Votum-Verlag: Weinheim.

Zum Thema Gesprächsführung

- Fachstelle für Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH (Hrsg.) (2010): Info aktuell, Ausgabe 14/2010: **Schwierige Elterngespräche erfolgreich bewältigen.**

→ www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/14_Info_aktuell.pdf

Landratsamt Zwickau, Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls (Hrsg.) (2009): **Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen führen.**
→ www.landkreis-zwickau.de/download/landratsamt_infos_merkblaetter_D3/Gespraechsfuehrung.pdf

Literaturempfehlungen

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hrsg.) (2008): **In Beziehung kommen – Kindeswohlgefährdung als Herausforderung zur Gemeinsamkeit.** Eigenverlag: Köln.

Maywald, Jörg (2009): **Kinderschutz in der KiTa. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen.** 4. Auflage, Herder Verlag: Freiburg, Basel, Wien.

Deutsche Liga für das Kind e.V. (2007): **Frühe Kindheit. Kindeswohl und Elternverantwortung.** Ausgabe 06/2007, 10. Jahrgang.

Weiβ, Wilma (2008): **Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen.** Belz-Votum-Verlag: Weinheim.

Quellenverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband

- NRW e.V.; Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2006): Kindesvernachlässigung – Erkennen, Beurteilen, Handeln.
→ www.kinderschutz.de/Arbeitshilfe/Kindesvernachlaessigung_2.pdf

Fachstelle für Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH (Hrsg.) (2010): Info aktuell, Ausgabe 14/2010: Schwierige Elterngespräche erfolgreich bewältigen.
→ www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/14_Info_aktuell.pdf

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2007): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelung und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Auflage, Juventa Verlag: Weinheim.

Kohaupt, Georg (2006): Der Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8 a KJHG. Vortrag auf dem Kinderschutzfachtag des Bezirk Berlin-Neukölln am 3. Mai 2006.

→ www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Schutzauftrag%20der%20Jugendhilfe.pdf

Maywald, Jörg (2009): Kinderschutz in der KiTa: Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen. Herder Verlag: Freiburg, Basel, Wien.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der

- Länder und des Bundes (2010): Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit.

→ www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/broschueren/index/content_socket/broschueren/display/224/

Rönnau-Böse, Maike; Fröhlich-Gildhoff, Klaus:

Resilienzförderung im KiTa-Alltag. Was Kinder stark und widerstandsfähig macht. Herder Verlag 2010.

Slüter, Ralf (2007): Die „insoweit erfahrene Fachkraft“. In: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.): Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 11/2007, S. 515-520.

Weiβ, Wilma (2006): Vortrag „Kindeswohlgefährdungen – erkennen, beurteilen, handeln“ im Rahmen der Fachtagung „Kindeswohl“ der LAG Freie Wohlfahrtsverbände in Berlin im Jahr 2006.

→ www.drk-sh.de/fileadmin/media/Docs/061206_5_1404_d.pdf

Bildnachweis

- Deckblatt: Fotolia (Robert Wilson)
S. 8, 22: Rita Droll
S. 11: Fotolia (Miredi)
S. 13: Fotolia (Maria P.)
S. 16: iStockphoto (Funwithfood)
S. 17: Shutterstock (Kirill P.)
S. 24: iStockphoto (Chris Schmidt)
S. 27: Fotolia (Natascha Farber)
S. 29: Shutterstock (Ingvold Kaldhussater)
S. 30: Shutterstock (Jamie Duplass)

IMPRESSUM



Herausgeber

KINET – Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie
Espanstraße 5, 01169 Dresden
Telefon: 0351 413 92 46
www.kinet-dd.de

Redaktion

Birgit Schmidt, Kristin Pfeifer, Matthias Müller, Anja Schenkel, Maria Werdermann, Anne Engelmann, Andreas Borchert

Moritz Siegel | Siegel-Lektorat@gmx.de
Anja Schenkel | kulturgut.dd@t-online.de

Nadja Rein Mediengestaltung | nadja@reinsign.de
1000 Stück
Buch- und Offsetdruckerei Häuser KG

